

Curriculum

für das Masterstudium

Psychologie

Kennzahl: L 066 840

Datum des In-Kraft-Tretens
1. Oktober 2012

1. Änderung: Mitteilungsblatt 06.02.2013, 10. Stück, Nr. 79.1, gültig ab 01.10.2013
2. Änderung: Mitteilungsblatt 04.06.2014, 19. Stück, Nr. 130.4, gültig ab 01.10.2014
3. Änderung: Mitteilungsblatt 20.05.2015, 16. Stück, Nr. 117.8, gültig ab 01.10.2015



Curriculum für das Masterstudium PSYCHOLOGIE
an der Universität Klagenfurt

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines	3
§ 2 Qualifikationsprofil	3
§ 3 Zulassungsvoraussetzungen	4
§ 4 Akademischer Grad	4
§ 5 Aufbau und Gliederung des Studiums	5
§ 6 Lehrveranstaltungsarten	6
§ 7 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer	7
§ 8 Lehrveranstaltungen der gebundenen Wahlfächer	9
§ 9 Freie Wahlfächer	10
§ 10 Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern	11
§ 11 Lehrveranstaltungen mit besonderen Anmeldungsvoraussetzungen	11
§ 12 Masterarbeit	11
§ 13 Bestimmungen über die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis	12
§ 14 Verwendung anderer Sprachen als Deutsch	13
§ 15 Prüfungsordnung	13
§ 16 In-Kraft-Treten	14
§ 17 Übergangsbestimmungen	14
Anhang 1: Fachbeschreibungen für das Masterstudium Psychologie.	15
Anhang 2: Äquivalenztabelle Masterstudium Psychologie (2012) – Masterstudium Psychologie (2009)..	23
Anhang 3: Exemplarischer Studienverlauf	27

§ 1 Allgemeines

(1) Der Umfang des Masterstudiums Psychologie beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern. Das Masterstudium Psychologie ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz (im Folgenden: UG) der Gruppe der naturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.

(2) Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-Anrechnungspunkten angegeben, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden/Kontaktstunden (§ 51 Abs. 2 Z 26 UG).

§ 2 Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil beschreibt die wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikationen, die Studierende durch die Absolvierung des Studiums erwerben.

(1) Die Psychologie befasst sich mit dem menschlichen Erleben, Denken, Empfinden und Verhalten sowie deren Ursachen und Bedingungen.

Obgleich die Psychologie (siehe § 1) den Naturwissenschaften zugeordnet ist, definiert sie sich an der Universität Klagenfurt darüber hinaus sowohl als Kultur- und Sozialwissenschaft als auch als Naturwissenschaft. Das Klagenfurter Modell verfolgt damit das Ziel, den einzelnen Menschen und Gruppen aus dem Zusammenwirken kulturwissenschaftlicher, sozialwissenschaftlicher und naturwissenschaftlicher Ansätze zu verstehen. Es setzt dabei inhaltliche Schwerpunkte in den Bereichen Klinische Psychologie, Psychoanalyse, Psychotherapie, Gesundheitspsychologie, Sozial- und Kulturpsychologie, Entwicklungspsychologie der Lebensspanne, Qualitativ-quantitative Methodenforschung und Kognitionsforschung.

(2) Das Masterstudium der Psychologie an der Universität Klagenfurt beinhaltet in seinem Curriculum die Fächer Psychologische Diagnostik & Klinische Psychologie, Gesundheitspsychologie, Psychoanalyse/Psychodynamische Ansätze, Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren, Forschungsmethoden & Evaluation, sowie eine verpflichtende Praxis. Ferner werden gebundene Wahlfächer aus den Bereichen Allgemeine Psychologie und Angewandte Kognitionsforschung, Entwicklungspsychologie der Lebensspanne, Klinische Psychologie, Gesundheitspsychologie & Psychotherapie, Sozialpsychologie, Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie, Feministische Wissenschaften/Gender Studies, Gruppendynamik & Organisationsentwicklung, sowie Pädagogische Psychologie angeboten. Neben der Vermittlung theoretischen Wissens stellen die Lehrveranstaltungen in diesen Fächern verstärkt Praxisbezüge her.

Das Masterstudium dient der Vertiefung und Anwendung des im Bachelorstudium vermittelten Basiswissens bzw. der dort vermittelten Basiskompetenzen. Das Masterstudium stellt damit ein berufsqualifizierendes Studium dar. Die Voraussetzungen für die selbständige Berufsausübung und Berufsbezeichnung als Psychologin oder Psychologe sind im Psychologengesetz geregelt.

In Hinblick auf eine Berufsqualifizierung vermittelt das Masterstudium Psychologie die folgenden sechs gleichwertigen Kompetenzen:

- Differenzierte, vertiefte Kenntnisse und kritische Reflexionsfähigkeit als Kompetenz um die Psychologie in Wissenschaft und Praxis weiterzuentwickeln,
- Beratungs- und Betreuungskompetenz,
- Kompetenz im Umgang mit Diversität (Fähigkeiten zur Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Herausforderungen in einer sich wandelnden humanen und geschlechtergerechten Gesellschaft) ,
- Diagnostische Kompetenz (Durchführung und kritische Auswertung von diagnostischen Verfahren und Erstellung von Gutachten, sowie Entwicklung diagnostischer Verfahren),
- Allgemeine Forschungskompetenz (Aufarbeitung und kritische Reflexion des theoretischen und empirischen Forschungsstandes zu einer wissenschaftlichen Fragestellung),
- Quantitativ- und Qualitativ-methodische Kompetenz (Eigenständige Durchführung, Analyse und Auswertung von empirischen Studien und Evaluationen).

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus (§ 64 Abs. 5 UG).

Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls das Bachelorstudium Psychologie der Universitäten Klagenfurt, Graz, Innsbruck, Salzburg und Wien.

Etwaige Regelungen zur Beschränkung der Zulassung durch ein Aufnahme- oder Auswahlverfahren (gem. § 124b Abs. 1 UG) werden vom Rektorat der Universität Klagenfurt festgelegt.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen dieses Masterstudiums wird der akademische Grad „Master“ mit dem Zusatz „of Science“ (abgekürzt: „MSc“) verliehen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau und Gliederung des Studiums

	Fachbezeichnung	ECTS-Anrechnungspunkte
<u>Pflichtfächer</u>		
PF 1	Psychologische Diagnostik und Klinische Psychologie	14
PF 2	Gesundheitspsychologie	4
PF 3	Psychoanalyse/Psychodynamische Ansätze	4
PF 4	Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren	10
PF 5	Forschungsmethoden und Evaluation	14
PF 6	Praxis	12
Summe		58
<u>Gebundene Wahlfächer</u>		
Erstes gebundenes Wahlfach	Ein Fach aus dem Wahlfachbereich A	12
Zweites gebundenes Wahlfach	Ein Fach aus dem Wahlfachbereich A oder B	12
Summe		24
Freie Wahlfächer		8
Masterarbeit		30
Summe		120

§ 6 Lehrveranstaltungsarten

- (1) **Vorlesungen (VO)** sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt.
- (2) **Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen** sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Lehrveranstaltung oder - bei schriftlichen Arbeiten oder Projekten (Seminararbeiten oder Arbeiten vergleichbaren Aufwands) - bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters. Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:
 - a) **Vorlesungen mit Seminar (VS)** setzen sich aus einem Vorlesungsteil und einem Seminarteil zusammen, welche didaktisch eng miteinander verknüpft sind und gemeinsam beurteilt werden. Im Seminarteil werden vertiefende Kenntnisse und Anwendungsaspekte wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt, die Fachliteratur kritisch diskutiert und Fragestellungen des Faches durch Referate, Diskussionen, Fallerörterungen und/oder schriftliche Arbeiten behandelt.
 - b) **Seminare (SE)** dienen der wissenschaftlichen Diskussion und Vertiefung. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.
 - c) **Kurse (KU)** sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten.
 - d) **Trainingsgruppen (TG)** stellen ein rekursives Lernsystem dar, in dem Gruppenprozesse gleichzeitig erlebt und beobachtet werden. Die Studierenden erhalten Feedback auf das eigene Gruppenverhalten. Als soziale Konfiguration ist die Gruppe ein System, das spezifischen Gesetzmäßigkeiten folgt - dies soll erlebt, bearbeitet und reflektiert werden.

§7 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer

Pflichtfächer sind die das Studium kennzeichnenden Fächer, über die Prüfungen abzulegen sind.

Fach	Lehrveranstaltungsbezeichnung	LV-Art	ECTS-Anrechnungspunkte
PF 1 Psychologische Diagnostik und Klinische Psychologie			
PF 1.1	Klinisch-psychologische Diagnostik unter besonderer Berücksichtigung verschiedener therapeutischer Orientierungen	VO	4
PF 1.2	Klinisch-psychologische Diagnostik und Differentialdiagnostik bei spezifischen Störungsbildern	SE	4
PF 1.3	Psychologische Diagnostik in der Praxis und psychologische Gutachtenerstellung	KU	6
			Summe: 14
PF 2 Gesundheitspsychologie			
PF 2	Aktuelle Entwicklungen der Gesundheitspsychologie	VO	4
			Summe: 4
PF 3 Psychoanalyse/Psychodynamische Ansätze			
PF 3	Aktuelle Themen des psychoanalytisch-psychodynamischen Diskurses	VO	4
			Summe: 4
PF 4 Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren			
PF 4.1	Wissenschaftliches Präsentieren	SE	3
PF 4.2	Wissenschaftliches Schreiben	KU	4
PF 4.3	Betreuungsseminar zur Masterarbeit	SE	3
			Summe: 10
PF 5 Forschungsmethoden und Evaluation			
PF 5.1	Multivariate Verfahren	VO	4
PF	Übung und computergestützte Datenanalyse zu multivariaten	VS	3

5.2	Verfahren		
PF 5.3	Evaluationsforschung: Qualitative und Quantitative Ansätze	VO	3
PF 5.4	Komplexe Quantitative/Qualitative Methoden	SE	4
			Summe: 14
PF 6 Praxis			
PF 6.1	Praktische Arbeit im Feld (Praxis)	-	10
PF 6.2	Supervision zur praktischen Arbeit im Feld	KU	2
			Summe: 12
			Summe Pflichtfächer Gesamt: 58

§ 8 Lehrveranstaltungen der gebundenen Wahlfächer

Gebundene Wahlfächer sind jene Fächer, die die Studierenden aus den vom Curriculum vorgegebenen Fächern auswählen können. Es sind insgesamt 24 ECTS-Anrechnungspunkte an gebundenen Wahlfächern zu absolvieren.

Dabei ist ein **Wahlfach** aus dem **Wahlfachbereich A** (WF 7 - WF 10) zu wählen. Das **zweite Wahlfach** kann aus dem Wahlfachbereich **A** (WF 7 - WF 10) **oder B** (WF 11- 14) frei gewählt werden. Es sind somit zwei verschiedene Fächer mit je 12 ECTS-Anrechnungspunkten an gebundenen Wahlfächern zu absolvieren.

Fach	Lehrveranstaltungsbezeichnung: Wahlfachbereich A	LV-Art	ECTS-Anrechnungspunkte
WF 7			
Vertiefung Allgemeine Psychologie und Angewandte Kognitionsforschung			
WF A7.1	Literaturseminar zur Allgemeinen Psychologie und Angewandten Kognitionsforschung	SE	6
WF A7.2	Forschungsseminar aus der Allgemeinen Psychologie und Angewandten Kognitionsforschung	SE	6
			Summe: 12
WF 8			
Vertiefung Entwicklungspsychologie der Lebensspanne			
WF A8.1	Literaturseminar Entwicklungspsychologie der Lebensspanne	SE	6
WF A8.2	Forschungsseminar Entwicklungspsychologie der Lebensspanne	SE	6
			Summe: 12
WF 9			
Vertiefung Klinische Psychologie, Gesundheitspsychologie und Psychotherapie			
WF A9.1	Vertiefung Klinische Psychologie, Gesundheitspsychologie und Psychotherapie A	VS	4
WF A9.2	Vertiefung Klinische Psychologie, Gesundheitspsychologie und Psychotherapie B	SE	6
WF A9.3	Selbsterfahrung in der Gruppe	KU	2
			Summe: 12
WF 10			
Vertiefung Sozialpsychologie			
WF A10.1	Aktuelle Ansätze in der Sozialpsychologie	SE	6
WF A10.2	Anwendungsgebiete der Sozialpsychologie	SE	6
			Summe: 12

Fach	Lehrveranstaltungsbezeichnung: Wahlfachbereich B	LV-Art	ECTS-Anrechnungspunkte
WF 11 Vertiefung Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie			
WF B11	Es wird auf besonders ausgewiesene Lehrveranstaltungen im Lehrveranstaltungsverzeichnis (ZEUS) verwiesen.		
			Summe: 12
WF 12 Vertiefung Feministische Wissenschaften/Gender Studies			
WF B12	Es wird auf besonders ausgewiesene Lehrveranstaltungen im Lehrveranstaltungsverzeichnis (ZEUS) verwiesen.		
			Summe: 12
WF 13 Vertiefung Gruppendynamik und Organisationsentwicklung			
WF B13.1	Trainingsgruppe	TG	4
WF B13.2	Organisationslaboratorium	KU	4
WF B13.3	Theorie sozialer Systeme	SE	4
			Summe: 12
WF 14 Vertiefung Pädagogische Psychologie			
WF B14	Es wird auf besonders ausgewiesene Lehrveranstaltungen im Lehrveranstaltungsverzeichnis (ZEUS) verwiesen.		
			Summe: 12

§ 9 Freie Wahlfächer

Freie Wahlfächer sind jene Fächer, die die Studierenden frei aus dem Lehrangebot anerkannter in- und ausländischer Universitäten wählen können. Lehrveranstaltungen, die zur Erlangung der Studienberechtigung oder zur Erlangung der allgemeinen bzw. besonderen Universitätsreife absolviert wurden, sind davon ausgenommen. Es sind 8 ECTS-Anrechnungspunkte an freien Wahlfächern zu absolvieren.

Besonders empfohlen werden Vertiefungen in englischer Fachsprache, Lehrveranstaltungen im Rahmen von Auslandsstudien, interdisziplinäre Vertiefungen sowie Studien aus dem Angebot des Zentrums für Frauen- und Geschlechterstudien und des SchreibCenters.

§ 10 Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

(1) Für die im Folgenden genannten Lehrveranstaltungen gilt die jeweilige maximale Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:

Lehrveranstaltungsart	Maximale Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern
Seminare (SE)	35
Kurse (KU)	15
Trainingsgruppen (TG)	12

(2) Wenn bei diesen Lehrveranstaltungen die maximale Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern überschritten wird, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren:

1. Bei Überschreitung der maximalen Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden Studierende des Masterstudiums Psychologie bzw. des Diplomstudiums Psychologie gegenüber Studierenden anderer Studien bevorzugt.
2. Nach Maßgabe der finanziellen Mittel werden Parallelveranstaltungen für die jeweilige Lehrveranstaltung eingeführt.
3. Sollte die Anzahl der Anmeldungen zu Lehrveranstaltungen die Zahl der verfügbaren Plätze dennoch überschreiten, erfolgt die Platzvergabe nach Reihung anhand der Anzahl der erworbenen ECTS-Anrechnungspunkte aus Lehrveranstaltungen des Master- und Diplomstudiums Psychologie. ECTS-Anrechnungspunkte auf Grundlage von für das Masterstudium anerkannten Prüfungen werden mitberücksichtigt.

§ 11 Lehrveranstaltungen mit besonderen Anmeldungsvoraussetzungen

Lehrveranstaltung	Voraussetzung
PF 1.3	PF 1.1 und PF 1.2 positiv absolviert
PF 4.3	PF 4.1 und PF 4.2 sowie PF 5.1 und PF 5.3 positiv absolviert
PF 5.2	PF 5.1 positiv absolviert oder paralleler Besuch

§ 12 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit ist die wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die Masterarbeit kann mit Zustimmung der Betreuerin oder des Betreuers in anderer Sprache als Deutsch abgefasst werden. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.

(2) Das Thema der Masterarbeit muss aus einem der folgenden Fächer gewählt werden:

- PF1 (Psychologische Diagnostik und klinische Psychologie)
- PF2 (Gesundheitspsychologie)
- PF3 (Psychoanalyse/Psychodynamische Ansätze)
- PF5 (Forschungsmethoden & Evaluation)
- WF7 (Vertiefung Allgemeine Psychologie und Angewandte Kognitionsforschung)
- WF8 (Vertiefung Entwicklungspsychologie der Lebensspanne)
- WF9 (Vertiefung Klinische Psychologie, Gesundheitspsychologie und Psychotherapie)
- WF10 (Vertiefung Sozialpsychologie)
- WF11 (Vertiefung Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie)
- WF13 (Vertiefung Gruppendynamik und Organisationsentwicklung)
- WF14 (Vertiefung Pädagogische Psychologie)

(3) Die Masterarbeit umfasst 30 ECTS-Anrechnungspunkte.

(4) Gemäß Satzung Teil B § 18 hat die bzw. der Studierende das Thema und die Betreuerin oder den Betreuer der Masterarbeit der Studienrektorin bzw. dem Studienrektor vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und die Betreuerin oder der Betreuer gelten als angenommen, wenn die Studienrektorin bzw. der Studienrektor diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmäßig untersagt. Bis zur Einreichung der Masterarbeit ist ein Wechsel der Betreuerin oder des Betreuers zulässig.

(5) Die abgeschlossene Masterarbeit ist bei der Studienrektorin bzw. beim Studienrektor in gedruckter sowie in elektronisch lesbarer Form zur Beurteilung einzureichen. Genauere Bestimmungen dazu sind von der Studienrektorin bzw. vom Studienrektor unter Bedachtnahme auf die technische Entwicklung zu erlassen. Die Betreuerin oder der Betreuer hat die Masterarbeit innerhalb von zwei Monaten ab der Einreichung zu beurteilen.

§ 13 Bestimmungen über die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis

(1) Umfang, Art, Dauer

Zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse ist die Absolvierung einer praktischen Arbeit im Feld (Praxis) im Ausmaß von 240 Stunden (6 Wochen á 40 Stunden) vorgeschrieben. Zusätzlich ist ein Praxisbericht zu erstellen (10 Stunden). Diese 240 Stunden dürfen maximal an zwei unterschiedlichen Institutionen absolviert werden, es wird jedoch empfohlen, sie an einer Institution zu verbringen. Die Praxis kann in einer vom Institut für Psychologie genehmigten Institution oder einer anderen zuvor zur Genehmigung vorzulegenden Institution absolviert werden. Es kann auch als Forschungspraxis am Institut für Psychologie absolviert werden. Alle für die Studierenden weiterführenden Informationen werden auf der Institutshomepage www.uni-klu.ac.at/psy/ online zur Verfügung gestellt.

(2) Anmeldung

Die Praxis ist vor dessen Antritt am Institut für Psychologie anzumelden. Es wird empfohlen, die Praxis erst nach Erwerb von grundlegenden Vorkenntnissen für das gewählte Feld zu absolvieren.

(3) Praxisbericht, Supervision

Die Studierenden haben zur erfolgreichen Absolvierung der Praxis einen Praxisbericht zu verfassen.

Die Studierenden sind ferner verpflichtet, Supervisionsstunden im Ausmaß von 2 ECTS-Anrechnungspunkten nachzuweisen. Diese können durch die vom Institut für Psychologie organisierten Supervisionskurse oder durch die Anerkennung von externen Supervisionsstunden erlangt werden.

Für Supervisionskurse ist die Beurteilung „mit / ohne Erfolg teilgenommen“ vorgesehen.

§ 14 Verwendung anderer Sprachen als Deutsch

Einzelne Lehrveranstaltungen oder Prüfungsteile des Masterstudiums Psychologie können in Englisch abgehalten werden und sind in der Lehrveranstaltungsbeschreibung diesbezüglich gekennzeichnet. Es wird den Studierenden ermöglicht, nach Zustimmung mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer ihre Masterarbeit in englischer Sprache zu verfassen.

§ 15 Prüfungsordnung

(1) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen informieren die Studierenden vor Beginn jedes Semesters über die Ziele, Inhalte und Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Beurteilungsmethoden und Beurteilungskriterien. Die Studierenden haben in jeder Lehrveranstaltung der Pflicht- und Wahlfächer eine Prüfung abzulegen. Für die Lehrveranstaltungen Supervision und Selbsterfahrung muss die erfolgreiche Teilnahme nachgewiesen werden (Anwesenheit und aktive Mitarbeit / Fallpräsentation). Für die Beurteilung der Leistung der Studierenden in Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanentem Charakter können hier die Mitarbeit, das mündliche Referat, die von den Studierenden zu erbringende schriftliche Arbeit sowie gesondert festgesetzte Prüfungsleistungen herangezogen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Studierende, die eine länger dauernde Behinderung nachweisen, die ihnen die Ablegung einer Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, laut § 59 Abs. 1 Z 12 UG das Recht haben, eine abweichende Prüfungsmethode zu beantragen, wenn der Inhalt und die Anforderung der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.

(2) Prüfungen, die bereits für den Abschluss des als Zulassungsvoraussetzung geltenden Studiums verwendet wurden, können im Masterstudium nicht nochmals zur Erlangung des Studienabschlusses verwendet werden.

(3) Die Studierenden haben nach positiver Beurteilung der Pflichtfächer, der gebundenen Wahlfächer, der Praxis, der freien Wahlfächer und der Masterarbeit eine mündliche, kommissionelle Gesamtprüfung zu absolvieren. Diese ist aus zwei Fächern des Pflicht- oder gebundenen Wahlbereichs (mit Ausnahme PF 4, PF 6) abzulegen. Dabei ist eines der beiden Prüfungsfächer dasjenige, dem die Masterarbeit zugeordnet ist. Mindestens eines der

beiden Prüfungsfächer ist aus dem Pflichtbereich oder gebundenen Wahlfachbereich A zu wählen.

(4) Die Anmeldung zur kommissionellen Gesamtprüfung setzt voraus:

1. Positiv absolvierte Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern im erforderlichen Ausmaß
2. Positiv absolvierte Lehrveranstaltungen aus den gebundenen Wahlfächern im erforderlichen Ausmaß
3. Positiv absolvierte Lehrveranstaltungen aus den freien Wahlfächern im erforderlichen Ausmaß
4. Positiv beurteilte Masterarbeit
5. Nachweis der Praxis

(5) Das Masterstudium ist absolviert, wenn alle vorgesehenen Prüfungsleistungen (Pflichtfächer, Gebundene Wahlfächer, Freie Wahlfächer, Praxis, Masterarbeit, kommissionelle Gesamtprüfung) erbracht wurden.

§ 16 In-Kraft-Treten

(1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt mit 1. Oktober 2012 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2012/2013 ihr Masterstudium beginnen.

(2) Die Änderungen des Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 6. Feber 2013, 10. Stück, Nr. 79.1, treten mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

(3) Die Änderungen des Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 4. Juni 2014, 19. Stück, Nr. 130.4, treten mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

(4) Die Änderungen des Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 20. Mai 2015, 16. Stück, Nr. 117.8, treten mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

§ 17 Übergangsbestimmungen

(1) Studierende, die vor dem Wintersemester 2012/2013 ihr Masterstudium begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium nach den bisher für sie geltenden Vorschriften in einem der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich 2 Semester entsprechenden Zeitraum, d.h. bis längstens 30.11.2015 abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem geänderten Curriculum unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem geänderten Curriculum zu unterstellen.

Die spezifischen Bestimmungen über die Gleichwertigkeit von positiv beurteilten Prüfungen des bisher geltenden und des geänderten Curriculums sind dem Anhang 2: Äquivalenztabelle Masterstudium Psychologie (2012) - Masterstudium Psychologie (2009) zu entnehmen.

(2) Da es sich bei der Änderung vom 6. Feber 2013 um eine nichtstrukturelle Änderung handelt, sind alle Studierenden des Masterstudiums ab 1. Oktober 2013 dem geänderten Curriculum unterstellt.

(3) Da es sich bei der Änderung vom 4. Juni 2014 um eine nichtstrukturelle Änderung handelt, sind alle Studierenden des Masterstudiums ab 1. Oktober 2014 dem geänderten Curriculum unterstellt.

(4) Da es sich bei der Änderung vom 20. Mai 2015 um eine nichtstrukturelle Änderung handelt, sind alle Studierenden des Masterstudiums ab 1. Oktober 2015 dem geänderten Curriculum unterstellt.

Anhang 1: Fachbeschreibungen für das Masterstudium Psychologie

Diese Beschreibungen können im Einzelfall abweichen und je nach aktuellem Forschungsstand adaptiert werden.

PF 1	PF 1 Psychologische Diagnostik und Klinische Psychologie	LV-Art	ECTS- Anrech- nungs- punkte
PF 1.1	<p>Klinisch-psychologische Diagnostik unter besonderer Berücksichtigung verschiedener therapeutischer Orientierungen</p> <p>Es sollen diagnostische Spezifika der verschiedenen therapeutischen Richtungen vermittelt und anhand von Fallbeispielen vertieft werden. Ziel ist es dabei, die diagnostischen Kompetenzen der Masterstudierenden aufbauend auf das Bachelorstudium zur Vorbereitung auf die spätere Berufstätigkeit zu vertiefen. Folgende Themen sind dabei Inhalte der VO:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Definition und Aufgaben klinisch-psychologischer Diagnostik - Bedeutung von Prozessdiagnostik in der Psychotherapie - Diagnostik in der Verhaltenstherapie - Kognitiv-orientierte Diagnostik - Diagnostik mit der Plananalyse - Diagnostik in der psychodynamischen Psychotherapie - Diagnostik in der Familientherapie - Ressourcenorientierte Diagnostik 	VO	4
PF 1.2	<p>Klinisch-psychologische Diagnostik und Differentialdiagnostik bei spezifischen Störungsbildern</p> <p>Vertiefung spezifischer klinisch-psychologischer Diagnostik und Differentialdiagnostik bei unterschiedlichen Störungsbildern. Die Studierenden erhalten dadurch Kompetenzen zur spezifischen Auswahl, adäquaten Anwendung von Testverfahren für unterschiedliche Störungsbilder und deren kritische Einordnung. Folgende Themen können dabei bspw. Inhalte des Seminars sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klassifikation und Prozessdiagnostik (vertiefend) 	SE	4

	<ul style="list-style-type: none"> - Suchterkrankungen - Schizophrene Störungen - Bipolar-Affektive Störungen - Depressive Störungen - Suizidalität - Angsterkrankungen - Zwangsstörungen - Akute Belastungsreaktionen und Posttraumatische Belastungsstörungen - Dissoziative Störungen - Somatoforme Störungen - Essstörungen - Psychische Erkrankungen im höheren Lebensalter 		
PF 1.3	<p>Psychologische Diagnostik in der Praxis und psychologische Gutachtenerstellung</p> <p>Erstellung eines testpsychologischen Gutachtens in unterschiedlichen Anwendungsfeldern der Psychologie (z.B. Spezielle Störungsbilder im klinischen Bereich, Schuleignungsdiagnostik, Personalauswahl etc.). Die Studierenden erhalten dadurch Kompetenzen in der Anwendung von testpsychologischen Verfahren an realen Personen in Vorbereitung auf die spätere Berufswahl.</p> <p>Voraussetzung zur Aufnahme in die Lehrveranstaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> - PF 1.1 und 1.2 absolviert 	KU	6
			Summe: 14

PF 2	PF 2 Gesundheitspsychologie	LV-Art	ECTS-Anrechnungspunkte
PF 2.1	<p>Aktuelle Entwicklungen der Gesundheitspsychologie</p> <p>Vermittlung neuester Erkenntnisse über theoretische Entwicklungen und empirische Befunde der Gesundheitspsychologie, insbesondere im Bereich Prävention, Gesundheitsförderung und Rehabilitation.</p>	VO	4
			Summe: 4

PF 3	PF 3 Psychoanalyse/Psychodynamische Ansätze	LV-Art	ECTS-Anrechnungspunkte
-------------	--	---------------	-------------------------------

PF 3.1	Aktuelle Themen des psychoanalytisch-psychodynamischen Diskurses In dieser LV werden aktuelle Themen des psychoanalytischen-psychodynamischen Diskurses sowohl in Theoriebildung als auch in empirischer Forschung behandelt. Das Lernziel besteht darin, Kenntnisse über gegenwärtige Strömungen, Diskussionen und Entwicklungen theoretischer Konzepte zu erwerben.	VO	4
			Summe: 4

PF 4	PF 4 Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren	LV-Art	ECTS-Anrechnungspunkte
PF 4.1	Wissenschaftliches Präsentieren Kompetenzen zur Präsentation wissenschaftlicher Arbeiten sollen gefestigt werden. Dazu gehören Postergestaltung für Kongresse, Vortragsplanung und -durchführung sowie dabei relevante didaktische und mediale Aspekte.	SE	3
PF 4.2	Wissenschaftliches Schreiben Kompetenzen zum Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten sollen gefestigt werden. Dazu gehören Vorbereitung der Arbeit (Recherche), Gliederung, Arbeitsplanung, Verfassen und Korrigieren bzw. Überarbeiten. Im Kurs soll auch an Texten der TeilnehmerInnen gearbeitet werden.	KU	4
PF 4.3	Betreuung zur Masterarbeit Es werden Seminare angeboten, in denen die KandidatInnen ihren Stand der Masterarbeit präsentieren und zur Diskussion stellen. Ziel ist die Reflexion des gegenwärtigen Arbeitsstands, Qualitätssicherungen und Unterstützung bei der Fertigstellung der Arbeit. Voraussetzung zur Aufnahme in die Lehrveranstaltung: - Absolvierung von PF 4.1 und 4.2 - Absolvierung von PF 5.1 und 5.3	SE	3
			Summe: 10

PF 5	PF 5 Forschungsmethoden und Evaluation	LV-Art	ECTS-Anrechnungspunkte

PF 5.1	Multivariate Verfahren Die Vorlesung Multivariate Verfahren baut auf den beiden LVen Statistik I und Statistik II (beide samt Übungen) des Bachelorstudiums auf und setzt deren Inhalte verbindlich voraus. Im Rahmen dieser Lehrveranstaltung werden die Prinzipien multipler und multivariater statistischer Verfahren vorgestellt. Dabei wird die Vielzahl möglicher Fragestellungen herausgearbeitet, die mit quantitativen statistischen Verfahren analysiert werden können. Insbesondere wird auf Verfahren aus der Familie der Allgemeinen und der Verallgemeinerten Linearen Modelle, verschiedener Typfindungsverfahren sowie ausgewählter diskreter Wahrscheinlichkeitsmodelle eingegangen. Weiters wird das zentrale Problem der Bestimmung optimaler Stichprobenumfänge vorgestellt. Alle Verfahren werden in ihren theoretischen Grundzügen erörtert. Ziel ist dabei, Kenntnis zentraler multivariater statistischer Verfahren, wie sie für Abschlussarbeiten (v.a. Masterarbeit) eingesetzt werden können zu erlangen.	VO	4
PF 5.2	Übung und computergestützte Datenanalyse zu multivariaten Verfahren Synchron zur VO werden die vorgestellten Verfahren in ihrer praktischen Umsetzung in SPSS und R vorgestellt und aktiv angewandt. Das Ziel ist es dabei, den Studierenden die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung der vorgestellten Verfahren zu vermitteln Voraussetzung zur Aufnahme in die Lehrveranstaltung: - PF 5.1 absolviert oder parallel besucht.	VS	3
PF 5.3	Evaluationsforschung: Qualitative und Quantitative Ansätze Inhalte sind der Überblick und Diskussion spezieller Evaluationsdesigns und Evaluationsmethoden und deren methodologische Grundlagen (z.B. experimentelle Evaluationsdesigns, Programmevaluation, qualitative Evaluationsansätze). Das Lernziel ist es dabei, den Studierenden eine verbreiterte Kenntnis und kritische Einschätzung spezieller Evaluationsansätze zu vermitteln.	VO	3
PF 5.4	Komplexe Qualitative/Quantitative Methoden Das Seminar widmet sich semesterweise einem ausgewählten komplexen quantitativen/qualitativen Verfahren oder Prinzip, welches in Theorie und Praxis vertieft wird. Dabei werden auch aktuelle methodische oder softwaretechnische Weiterentwicklungen berücksichtigt. Ferner werden forschungsmethodische Spezialkenntnisse vermittelt. Hierzu wird auf einzelne Methoden(gruppen), z.B. Längsschnittauswertung, Fallanalysen oder spezielle Methodenthemen, z.B. Mixed Methods, Gütekriterien, etc. eingegangen.	SE	4
			Summe:

			14
--	--	--	----

PF 6	PF 6 Praxis	LV-Art	ECTS- Anrech- nungs- punkte
PF 6.1	Praktische Arbeit im Feld (Praxis) (240 Stunden, Regelungen: siehe §13)	-	10
PF 6.2	Supervision zur praktischen Arbeit im Feld Supervision dient der Reflexion und Verbesserung der in der Praxis erworbenen Kompetenzen. Die TeilnehmerInnen bringen Erfahrungen aus der praktischen Arbeit ein. Neben konkreter Unterstützung und Beratung für die praktische Arbeit und die Bewältigung von Belastungen im Zusammenhang mit dem institutionellen Alltag soll die Reflexionskompetenz und die Fähigkeit zur Selbstexploration der Studierenden gefördert werden. Die TeilnehmerInnen unterliegen der Schweigepflicht!	KU	2
			Summe: 12

WF 7	WF 7 Vertiefung Allgemeine Psychologie und Angewandte Kognitionsforschung	LV-Art	ECTS- Anrech- nungs- punkte
WF A7.1	Literaturseminar zur Allgemeinen Psychologie und Angewandten Kognitionsforschung Aufbauend auf den grundlegenden theoretischen Ansätzen aus den Vorlesungen zur Allgemeinen Psychologie des Bachelorstudiums werden aktuelle Theorien und Modelle, empirische Ergebnisse und methodische Ansätze aus einem Themengebiet vertieft. Im Einzelnen können Themen behandelt werden wie z.B. Urteilen, Entscheiden, Problemlösen, Aufmerksamkeit, Evolutionspsychologie und Evolutionäre Anthropologie, Lernen und Gedächtnis, Kognitive Modellierung, soziale Kognitionsforschung (z.B. Einstellungen und Stereotype, Eifersuchtsforschung) sowie verschiedene Anwendungsgebiete der Kognitionspsychologie (z.B. Musik und Film, Human Computer Interaction, KonsumentInnenforschung). Der Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung umfassender Literaturkenntnis, kritischer Diskussion theoretischer Konzepte und methodischer Zugänge und auf der eigenständigen Aufarbeitung und Strukturierung des aktuellen Forschungsdiskurses im jeweiligen Themengebiet. Die Ziele liegen dabei in folgenden Punkten: (1) Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit englischsprachiger theoretischer und empirischer Fachliteratur, (2) Befähigung zur eigenständigen Strukturierung und Aufarbeitung des	SE	6

	Forschungsstandes zum jeweiligen Themenbereich, (3) Erwerb von vertiefendem Wissen über einen Themenbereich der Allgemeinen Psychologie und Angewandten Kognitionsforschung.		
WF A7.2	<p>Forschungsseminar aus der Allgemeinen Psychologie und Angewandten Kognitionsforschung</p> <p>Ausgehend von einem vertieften Verständnis menschlicher Informationsverarbeitungsprozesse sowie der einschlägigen experimentellen Paradigmen soll eine Forschungsfrage erarbeitet werden und in einem eigenständig entworfenen Untersuchungsdesign empirisch überprüft werden. Die Studierenden sammeln dabei praktische Erfahrung darin, den aktuellen theoretischen Hintergrund zu wissenschaftlichen Fragestellungen aus der Allgemeinen Psychologie selbständig zu erarbeiten und mit adäquaten wissenschaftlichen Methoden zu erheben, auszuwerten und sowohl mündlich wie schriftlich zu präsentieren.</p>	SE	6
			Summe: 12

WF 8	WF 8	LV-Art	ECTS-Anrechnungspunkte
	Vertiefung Entwicklungspsychologie der Lebensspanne		
WF A8.1	<p>Literatureseminar Entwicklungspsychologie der Lebensspanne</p> <p>Die Entwicklungspsychologie der Lebensspanne befasst sich mit Veränderung und Stabilität des menschlichen Verhaltens und Erlebens über die gesamte Lebensdauer. Das gebundene Wahlfach „Entwicklungspsychologie der Lebensspanne“ dient der vertiefenden Auseinandersetzung mit theoretischen Konzepten und empirischen Forschungsansätzen und Befunden der Entwicklungspsychologie der Lebensspanne. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt auf der Selbstregulation von Entwicklung im Erwachsenenalter. Mögliche Themen sind etwa Weisheit, subjektive Entwicklungstheorien, autobiographisches Erinnern, Emotionsregulation und kritische Lebensereignisse.</p> <p>Das Literatureseminar dient der intensiven Auseinandersetzung mit aktueller Fachliteratur zu einem Themenbereich der Entwicklungspsychologie der Lebensspanne. Die TeilnehmerInnen setzen sich selbständig mit der Literatur auseinander, die Seminareinheiten dienen insbesondere der kritischen Diskussion theoretischer Konzepte und methodischer Zugänge. Weiters wird die eigenständige Aufarbeitung und Strukturierung des erworbenen Wissens geübt. Lernziele sind dabei (1) die Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit englischsprachiger theoretischer und empirischer Fachliteratur, (2) die Befähigung zur eigenständigen Strukturierung und Aufarbeitung des Forschungsstandes zu einem entwicklungspsychologischen</p>	SE	6

	Themenbereich, sowie (3) der Erwerb von vertiefendem Wissen über einen Themenbereich der Entwicklungspsychologie der Lebensspanne.		
WF A8.2	Forschungsseminar Entwicklungspsychologie der Lebensspanne Im Forschungsseminar werden praxisorientierte Kenntnisse in der Durchführung und Auswertung entwicklungspsychologischer Studien vermittelt, indem die Studierenden selbst Forschungsprojekte planen, durchführen und auswerten oder in bestehende Forschungsprojekte eingebunden werden. Lernziele sind dabei die Befähigung der Studierenden zur kompetenten Anwendung und kritischen Reflexion von Forschungsmethoden der Entwicklungspsychologie der Lebensspanne (Studiendesigns, Datenerhebungsmethoden, qualitative und quantitative Auswertungsmethoden).	SE	6
			Summe: 12

WF 9	WF 9 Vertiefung Klinische Psychologie, Gesundheitspsychologie und Psychotherapie	LV-Art	ECTS- Anrech- nungs- punkte
WF A9.1	Vertiefung Klinische Psychologie, Gesundheitspsychologie und Psychotherapie Die LV behandelt unterschiedliche fortgeschrittene, das übrige Lehrangebot ergänzende und vertiefende Themen. Aktuelle Diskussionen, Trends, Publikationen, Forschungsprojekte und Forschungsergebnisse in den genannten Teilbereichen stellen den Diskussionsstoff dar. Lernziel ist die Auseinandersetzung mit dem gegenwärtigen Theorie- und Forschungsdiskurs in den einzelnen Teilgebieten.	VS	4
WF A9.2	Vertiefung Klinische Psychologie, Gesundheitspsychologie und Psychotherapie Ausgewählte Themen sollen selbständig bearbeitet und vertieft werden (z.B. Ethik und Grundhaltungen in der psychologischen und psychotherapeutischen Behandlung von Menschen, vertiefende Auseinandersetzung mit spezifischen Störungsbildern).	SE	6
WF A9.3	Selbsterfahrung in der Gruppe Die praktische klinisch-psychologische und psychotherapeutische Arbeit setzt die Fähigkeit zur Selbstreflexion voraus. In diesem Seminar wird die Möglichkeit geboten, an einem solchen Prozess in der Gruppe teilzunehmen.	KU	2
			Summe:

			12
--	--	--	----

WF 10	WF 10 Vertiefung Sozialpsychologie	LV-Art	ECTS- Anrech- nungs- punkte
A10.1	Aktuelle Ansätze in der Sozialpsychologie Es werden verschiedene Ansätze einer interdisziplinären Sozialpsychologie behandelt, die sich mit der Entstehung von gesellschaftlichen Vorurteilen, Analyse sozialer Interaktionen, Gewaltprävention in einer globalisierten Welt und/oder der interkulturellen Verständigung befassen.	SE	6
WF A10.2	Anwendungsgebiete der Sozialpsychologie Im Seminar werden ausgehend von praktischen Erfahrungen und Forschungsinteressen der Studierenden theoretische Ansätze und empirische Studien der Sozialpsychologie auf ihre Brauchbarkeit hin überprüft und weiterentwickelt.	SE	6
			Summe: 12
WF 11 Vertiefung Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie			
WF B11	Es wird auf besondere ausgewiesene Lehrveranstaltungen im Lehrveranstaltungsverzeichnis (ZEUS) verwiesen.		
			Summe: 12
WF 12 Vertiefung Feministische Wissenschaften/Gender Studies			
WF B12	Es wird auf besondere ausgewiesene Lehrveranstaltungen im Lehrveranstaltungsverzeichnis (ZEUS) verwiesen.		
			Summe: 12
WF 13 Vertiefung Gruppendynamik und Organisationsentwicklung			
WF B13	Es wird auf besondere ausgewiesene Lehrveranstaltungen im Lehrveranstaltungsverzeichnis (ZEUS) verwiesen.		

Summe:			
12			
WF 14			
Vertiefung Pädagogische Psychologie			
WF B14	Es wird auf besondere ausgewiesene Lehrveranstaltungen im Lehrveranstaltungsverzeichnis (ZEUS) verwiesen.		
Summe:			
12			

Anhang 2: Äquivalenztabelle Masterstudium Psychologie (2012) - Masterstudium Psychologie (2009)

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ab dem WS 2012/2013 ausschließlich die vom Institut für Psychologie getroffenen Zuordnungen (siehe ZEUS LV-Beschreibung/Stellung der LV im Curriculum) gelten.

	Curriculumstitel (2012)	LV- Art	ECTS- Anrechnungspunkte		Curriculumstitel (2009)
			2012	2009	
PF 1	Psychologische Diagnostik und Klinische Psychologie				
PF 1.1	Klinisch-psychologische Diagnostik unter besonderer Berücksichtigung verschiedener therapeutischer Orientierungen	VO	4	5/7	1 LV aus Diagnostik/Beratung/Gesprächsführung
PF 1.2	Klinisch-psychologische Diagnostik und Differentialdiagnostik bei spezifischen Störungen	SE	4	5/7	1 LV aus Diagnostik/Beratung/Gesprächsführung

PF 1.3	Psychologische Diagnostik in der Praxis und psychologische Gutachtenerstellung	KU	6	5/7	1 LV aus Diagnostik/Beratung/Gesprächsführung
PF 2	Gesundheitspsychologie				
PF 2.1	Aktuelle Entwicklungen der Gesundheitspsychologie	VO	4	5/7	1 LV aus Gesundheit/Psychotherapie
PF 3	Psychoanalyse/ Psychodynamische Ansätze				
PF 3.1	Aktuelle Themen des psychoanalytisch-psychodynamischen Diskurses	VO	4	5/7	1 LV aus Klinische Psychologie 1/2
PF 4	Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren				
PF 4.1	Wissenschaftliches Präsentieren	SE	3	-	<i>Keine äquivalente LV im alten Curriculum</i>
PF 4.2	Wissenschaftliches Schreiben	KU	4	-	<i>Keine äquivalente LV im alten Curriculum</i>
PF 4.3	Betreuung zur Masterarbeit	SE	3	4	Seminar/Kolloquium zur Masterarbeit
PF 5	Forschungsmethoden und Evaluation				
PF 5.1	Multivariate Verfahren	VO	4	3	Komplexe statistische Verfahren
PF 5.2	Übung und computergestützte Datenanalyse zu multivariaten Verfahren	VS	3	-	<i>Keine äquivalente LV im alten Curriculum</i>
PF 5.3	Evaluationsforschung: Qualitative und Quantitative Ansätze	VO	3	3	Evaluation

PF 5.4	Komplexe Quantitative/Qualitative Methoden	SE	4	5/7	1 LV aus Angewandte Psychologie/Methoden 1/2
PF 6	Praxis				
PF 6.1	Praktische Arbeit im Feld		10	8	Praktische Arbeit im Feld (200 Std. werden angerechnet)
PF 6.2	Supervision zur praktischen Arbeit im Feld	KU	2	4	Supervisionsseminar zur Praxis
Gebundene Wahlfächer:					
WF A 7	Vertiefung Allgemeine Psychologie und Angewandte Kognitionsforschung				
WF A7.1	Literaturseminar zur Allgemeinen Psychologie und Angewandten Kognitionsforschung	SE	6	5/7	1 LV aus Angewandte Kognitionspsychologie 1/2
WF A7.2	Forschungsseminar aus der Allgemeinen Psychologie und Angewandte Kognitionsforschung	SE	6	5/7	1 LV aus Angewandte Kognitionspsychologie 1/2
WF A 8	Vertiefung Entwicklungspsychologie der Lebensspanne				
WF A8.1	Literaturseminar Entwicklungspsychologie der Lebensspanne	SE	6	5/7	1 LV aus Lebenslange Entwicklung/Lernen 1/2
WF A8.2	Forschungsseminar Entwicklungspsychologie der Lebensspanne	SE	6	5/7	1 LV aus Lebenslange Entwicklung/Lernen 1/2

WF A 9	Vertiefung Klinische Psychologie, Gesundheitspsychologie und Psychotherapie				
WF A 9.1	Vertiefung Klinische Psychologie, Gesundheitspsychologie und Psychotherapie A	VS	4	5/5,5 /7	1 LV aus Klinische Psychologie 1/2
WF A 9.2	Vertiefung Klinische Psychologie, Gesundheitspsychologie und Psychotherapie B	SE	6	5/5,5 /7	1 LV aus Klinische Psychologie 1/2
WF A 9.3	Selbsterfahrung in der Gruppe	KU	2	1,5	Selbsterfahrung
WF A 10	Vertiefung Sozialpsychologie				
WF A 10.1	Aktuelle Ansätze in der Sozialpsychologie	SE	6	5/5,5 /7	1 LV aus Interkulturelle Psychologie/-traumatologie 1/2
WF A 10.2	Anwendungsgebiete der Sozialpsychologie	SE	6	5/5,5 /7	1 LV aus Interkulturelle Psychologie/-traumatologie 1/2
WF B 11	Vertiefung Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie	-	12	12	<i>Keine äquivalente LV im alten Curriculum</i>
WF B 12	Vertiefung Feministische Wissenschaften/Gender Studies	-	12	12	Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Feministische Wissenschaften/Gender Studies
WF B 13	Vertiefung Gruppendynamik und Organisationsentwicklung	-	12	12	Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Gruppendynamik/ Organisationsentwicklung 1/2
WF B 14	Vertiefung Pädagogische Psychologie	-	12	12	Lehrveranstaltungen aus Lebenslange Entwicklung/Lernen 1/2

Anhang 3: Exemplarischer Studienverlauf

für das Masterstudium Psychologie ab dem WS 2012

Fächer/Semester	1. Semester (WS)	2. Semester (SS)	3. Semester (WS)	4. Semester (SS)
Psychologische Diagnostik und Klinische Psychologie (PF 1)	VO: Klinisch-psychologische Diagnostik unter besonderer Berücksichtigung verschiedener therapeutischer Orientierungen	SE: Klinisch-psychologische Diagnostik und Differentialdiagnostik bei spezifischen Störungsbildern	KU: Psychologische Diagnostik in der Praxis und psychologische Gutachtenerstellung	
Gesundheitspsychologie (PF 2)		VO: Aktuelle Entwicklungen der Gesundheitspsychologie		
Psychoanalyse/ Psychodynamische Ansätze (PF 3)	VO: Aktuelle Themen des psychoanalytisch-psychodynamischen Diskurses			
Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren (PF 4)	SE: Wissenschaftliches Präsentieren KU: Wissenschaftliches Schreiben			SE: Betreuung zur Masterarbeit
Forschungsmethoden und Evaluation (PF 5)	VO: Multivariate Verfahren VS: Übung und computergestützte Datenanalyse zu multivariaten Verfahren VO: Evaluationsforschung: Qualitative und Quantitative Ansätze	SE: Komplexe Quantitative/Qualitative Methoden		
Praxis (Praktikum) (PF 6)			Praktische Arbeit im Feld (Praxis) KU: Supervision zur praktischen Arbeit im Feld	
1. Gebundenes Wahlfach (WF) aus Wahlfachbereich A		SE: Vertiefung WF A	SE: Vertiefung WF A	
2. Gebundenes Wahlfach (WF) aus Wahlfachbereich A oder B		SE: Vertiefung WF A oder B	SE: Vertiefung WF A oder B	
Masterarbeit (PF 7)				Masterarbeit
ECTS (ges. 112 ECTS, ohne freie Wahlfächer mit 8 ECTS)	25	24	30	33